Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.01.2024 Version Nr. 207.04 (ersetzt Version 207.03) überarbeitet am: 31.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aceton rein 99,5 %

UFI: 5TH3-H0K1-N00V-VAE0
CAS-Nummer:
67-64-1
EG-Nummer:
200-662-2
Indexnummer:
606-001-00-8
REACH-Registrierungsnummer 01-2119471330-49
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.
Verwendungsbeschränkungen:
Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Industrielle Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

HÖFER CHEMIE® GmbH
Zur Fabrik 2
DE - 6627l Kleinblittersdorf
Tel.: +49 6805 997 80 10
info@hoefer-chemie.de
---
www.hoefer-chemie.de

Auskunftgebender Bereich:
Herr Olivier Höfer
Tel.: +49 6805 997 80 40
E-Mail: olivier.hoefer@hoefer-chemie.de

1.4 Notrufnummer:
DE: +49 761 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg
AT: +43 14 06 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
EU-Notrufnummer: 112

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 31.01.2024 Version Nr. 207.04 (ersetzt Version 207.03) überarbeitet am: 31.01.2024
Handelsname: Aceton rein 99,5 %

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Aceton (CH3)2C=O

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 31.01.2024 Version Nr. 207.04 (ersetzt Version 207.03) überarbeitet am: 31.01.2024
Handelsname: Aceton rein 99,5 %

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS-Nr. Bezeichnung
67-64-1 Aceton

Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer: 200-662-2
Indexnummer: 606-001-00-8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel
Übelkeit
Bewusstlosigkeit
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.
Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Temperaturklasse: T 1 (DIN 57165)
Explosionsgruppe II A (DIN 57165)
Brandklasse: B

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Druckdatum: 31.01.2024 Version Nr. 207.04 (ersetzt Version 207.03) überarbeitet am: 31.01.2024
Handelsname: Aceton rein 99,5 %

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
An einem kühlen Ort lagern.
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium.
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse:
3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m³, 500 ml/m³

DNEL-Werte

Oral	DNEL (Bevölkerung)	62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	186 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	2420 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)
		1210 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	200 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte

PNEC Wasser	10,6 mg/l (Süßwasser)
	1,06 mg/l (Meerwasser)
PNEC	21 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
	100 mg/l (Kläranlage)
PNEC Sediment	30,4 mg/kg dw (Süßwasser)
	3,04 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	29,5 mg/kg dw (Boden)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW (Deutschland)	50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Atemschutz
Atemschutz empfehlenswert.
Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX
Handschutz
Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchszeit: ≥ 240 Min.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.
Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:
Handschuhe aus dickem Stoff.
Handschuhe aus Leder.
Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Handschuhe aus PVC.
Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	klar
Geruch:	betäubend, produktspez.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-94,7 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	55,8-56,6 °C (ASTM D97)
Entzündbarkeit	Leichtentzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	2,6 Vol %
obere:	13 Vol %
Flammpunkt:	<-18 °C (IP 170 Abel)
Zündtemperatur	465 °C (ASTM 2155)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

pH-Wert:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
dynamisch bei 20 °C:	0,32 mPas (ASTM D 445)
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	247 hPa
Dampfdruck bei 50 °C:	800 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,79 g/cm³ (ASTM D 4052)
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	relative Dampfdichte: 2,0 (Luft = 1) Verdunstungszahl: 2,0 (Ether = 1) (DIN 53170) Verdunstungszahl: 5,6 (nBuAc = 1) (ASTM D 3539) Sättigungskonzentration bei 20 °C: 590 g/m3 (berechnet) Molmasse: 58,08 g/mol
Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Molekulargewicht	58,08 g/mol
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität siehe 10.3
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Peroxidbildung möglich.
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:
starke Oxidationsmittel
starke Laugen (Basen)
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO_2.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	7426-15800 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	76 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Ames-Test: Negativ
Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:		
Oral	NOAEL	900 mg/kg (Ratte) (KG/day 90 days)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewußtlosigkeit möglich.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC 50 / 96 h	7500 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
	5540 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
EC 50 / 48 h	8800 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50 / 96 h	8300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrohirus))
	7500 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Eliminationsgrad: 82%
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. (log P(o/w) < 1).
12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Verhalten in Kläranlagen:
Berechneter theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,21 g O2/g
Geschlossener Flaschentest: BOD5 bei 20 °C (Kläranlage): 1,86 gO2/g 84 % ThOD
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.
Abfallschlüsselnummer:
Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1090
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN	1090 ACETON
IMDG, IATA	ACETONE
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN	
Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
IMDG, IATA	
Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	no
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):	33
EMS-Nummer:	F-E,S-D
Stowage Category	E
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 1090 ACETON, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV) Der Stoff ist nicht enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40, 75
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Der Stoff ist nicht enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE	
67-64-1	Aceton

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe 3
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
3
Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Störfallverordnung:
Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.
Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

VOC-Gehalt: 100 %
Wassergefährdungsklasse:
Kenn-Nummer: 6
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".
DGUV Regel 112-190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
DGUV Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
DGUV Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"
ZH 1/566 "Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen"
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich
Datum der Vorgängerversion: 16.11.2023
Versionsnummer der Vorgängerversion: 207.03
Abkürzungen und Akronyme:
NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**
ANHANG
Expositionsszenarien:
Industrielle Verwendung
Gewerbliche Verwendungen
Verbraucher Endverwendung

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

* **Anhang: Expositionsszenarium 1**

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Industrielle Verwendung
Verwendungssektor
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Prozesskategorie
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC6 Kalandriervorgänge
PROC7 Industrielles Sprühen
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC12 Verwendung von Blähmitteln bei der Herstellung von Schaumstoff
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
Umweltfreisetzungskategorie
ERC1 Herstellung des Stoffs
ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt
ERC6d Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreak-tionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)
ERC müssen mit dem ECT-Tool geprüft werden.

Verwendungsbedingungen
Dauer und Häufigkeit
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Umwelt
Innen- und Außenanwendungen
< 365 Tage/Jahr
Das ECTAceton-Tool wird bereitgestellt, um die höchstzulässige Tonnage an einem Standort zu berechnen. Das Tool kann von der Website der Phenol und Derivate des REACH Consortium heruntergeladen werden.
(http://www.reachcentrum.eu/en/consortium-management/consortia-under-reach/phenol-derivatives-reach-consortium/phenol-derivatives-dossiers.aspx)

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Physikalische Parameter
Physikalischer Zustand
flüssig
Dampfdruck: > 100 hPa (20°C)
Konzentration des Stoffes im Gemisch Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%
Sonstige Verwendungsbedingungen
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Risikomanagementmaßnahmen
Probenahme durch einen geschlossenen Kreislauf oder ein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Stoff in einem geschlossenen System handhaben: (PROC1, PROC2, PROC3)
Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Wirksamkeitsgrad: 95%) oder dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. (Wirksamkeitsgrad: 30%): PROC7
Arbeitnehmerschutz
Organisatorische Schutzmaßnahmen
Nur geschulte ChemiearbeiterInnen einsetzen.
Gute Industriehygiene einhalten.
Technische Schutzmaßnahmen
Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Natürliche Belüftung wird durch Türen, Fenster etc. erreicht. Kontrollierte Belüftung bedeutet die Zu- oder Abluft mittels eines aktiven Lüfters.
Massenlager im Außengelände platzieren.
Persönliche Schutzmaßnahmen
Atemschutz empfehlenswert.
Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchszeit: ≥ 240 Min.
Dichtschließende Schutzbrille
Standard-Arbeitsschutzkleidung.
Umweltschutzmaßnahmen
Auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Informationen über physikalisch-chemische Eigenschaften, Umweltverhalten und Ökotoxizität wurde Aceton nicht als "umweltschädlich" klassifiziert oder als PBT oder vPvB eingestuft. Eine Risikobeschreibung für die Umwelt, die sich quantitativ auf alle identifizierten Anwendungen des Registranten bezieht, ist nicht erforderlich.
Um dem DU Informationen zur Bewertung der lokalen Bedingungen bereitzustellen, kann das ECT-Tool jedoch verwendet werden, um eine Umweltrisikobewertung durchzuführen. Dies beinhaltet vordefinierte Szenarien für eine sichere Verwendung hinsichtlich der lokalen Arbeitsbedingungen von nachgeschalteten Anwendern, sofern erforderlich.
ECT-Aceton-Tool basiert auf EUSES.

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Luft
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte- (oder Verringerung?) Effizienz von: 90%
Typische technische Maßnahmen sind geschlossene Systeme, Abluftwäscher oder Aktivkohlefilter.
Wasser Abflussrate der Abwasserkläranlage: Vom Standort festzusetzen.
Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Expositionsprognose Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Arbeiter (dermal)

.	Expositionabschätzung	RCR
0,34 mg/kg/day	0,002	PROC1,PROC3, PROC12, PROC14, PROC15
1,37 mg/kg/day	0,01	PROC2
6,86 mg/kg/day	0,04	PROC4, PROC9
13,71 mg/kg/day	0,07	PROC5, PROC8a, PROC13
27,43 mg/kg/day	0,15	PROC6, PROC10
2,14 mg/kg/day	0,01	PROC7 (TRA skin exposue LEV 0,05)
42,86 mg/kg/day	0,23	PROC7
6,86 mg/kg/day	0,037	PROC8b
0,34 mg/kg/day	0,00	PROC14, PROC15
28,29 mg/kg/day	0,15	PROC19

Arbeiter (Inhalation)

.	Expositionabschätzung	RCR
0,01 ppm	0,00002	PROC1
50 ppm	0,10	PROC2, PROC7, PROC14, PROC15
100 ppm	0,20	PROC3, PROC4, PROC12
250 ppm	0,50	PROC5, PROC6, PROC8a, PROC10, PROC13, PROC19
25 ppm	0,05	PROC7 (TRA LEV efficiency: 95%)
350 ppm	0,70	PROC7 (Dilution Ventilation effectivness: 30%)
150 ppm	0,30	PROC8b
200 ppm	0,40	PROC9

Umwelt
Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

Anhang: Expositionsszenarium 2

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Gewerbliche Verwendungen
Verwendungssektor
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Prozesskategorie
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC6 Kalandriervorgänge
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
Umweltfreisetzungskategorie
ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
ERC müssen mit dem ECT-Tool geprüft werden.

Verwendungsbedingungen
Dauer und Häufigkeit
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Wenn keine Absaugung der Abluft vorhanden ist tägliche Exposition von bis zu 4 Stunden: PROC5, PROC6, PROC8a, PROC10, PROC11, PROC14
Bei Tätigkeiten Stoffgehalt > 25% die Exposition auf < 1 h begrenzen: PROC11, PROC19
Umwelt
Innen- und Außenanwendungen
< 365 Tage/Jahr
Das ECTAceton-Tool wird bereitgestellt, um die höchstzulässige Tonnage an einem Standort zu berechnen. Das Tool kann von der Website der Phenol und Derivate des REACH Consortium heruntergeladen werden.
(http://www.reachcentrum.eu/en/consortium-management/consortia-under-reach/phenol-derivatives-reach-consortium/phenol-derivatives-dossiers.aspx)

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Physikalische Parameter
Physikalischer Zustand
flüssig
Dampfdruck: > 100 hPa (20°C)
Konzentration des Stoffes im Gemisch
Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%
Stoffgehalt im Produkt auf 25% limitieren, wenn keine Absaugung der Abluft vorhanden ist: PROC10, PROC11, PROC19
Sonstige Verwendungsbedingungen
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Risikomanagementmaßnahmen
Probenahme durch einen geschlossenen Kreislauf oder ein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Stoff in einem geschlossenen System handhaben: (PROC1, PROC2, PROC3)
Sicherstellen, dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (TRA LEV Effizienz: 80%): PROC5, PROC8a, PROC10, PROC11, PROC14
oder sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. (Verdünnungslüftungseffizienz: 30%): PROC5, PROC8a, PROC11
Sicherstellen, dass der Vorgang im Freien durchgeführt wird (Verdünnungslüftungseffizienz: 30%) oder im Freien mit mit lokaler Lüftung (Effizienz: 80%): PROC6
Arbeitnehmerschutz
Organisatorische Schutzmaßnahmen
Nur geschulte ChemiearbeiterInnen einsetzen.
Gute Industriehygiene einhalten.
Technische Schutzmaßnahmen
Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Natürliche Belüftung wird durch Türen, Fenster etc. erreicht. Kontrollierte Belüftung bedeutet die Zu- oder Abluft mittels eines aktiven Lüfters.
Massenlager im Außengelände platzieren.
Persönliche Schutzmaßnahmen
Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchszeit: ≥ 240 Min.
Dichtschließende Schutzbrille
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen
Auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Informationen über physikalisch-chemische Eigenschaften, Umweltverhalten und Ökotoxizität wurde Aceton nicht als "umweltschädlich" klassifiziert oder als PBT oder vPvB eingestuft. Eine Risikobeschreibung für die Umwelt, die sich quantitativ auf alle identifizierten

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Anwendungen des Registranten bezieht, ist nicht erforderlich.
Um dem DU Informationen zur Bewertung der lokalen Bedingungen bereitzustellen, kann das ECT-Tool jedoch verwendet werden, um eine Umweltrisikobewertung durchzuführen. Dies beinhaltet vordefinierte Szenarien für eine sichere Verwendung hinsichtlich der lokalen Arbeitsbedingungen von nachgeschalteten Anwendern, sofern erforderlich.
ECT-Aceton-Tool basiert auf EUSES.
Luft
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte- (oder Verringerung?) Effizienz von: 90%
Typische technische Maßnahmen sind geschlossene Systeme, Abluftwäscher oder Aktivkohlefilter.
Wasser Abflussrate der Abwasserkläranlage: Vom Standort festzusetzen.
Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Expositionsprognose Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Arbeiter (dermal)

.	Expositionabschätzung	RCR	
0,34 mg/kg/day	0,002	PROC1,PROC3, PROC14, PROC15	
1,37 mg/kg/day	0,01	PROC2	
6,86 mg/kg/day	0,04	PROC4, PROC8b, PROC9	
0,07 mg/kg/day	0,00	PROC5	(TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,01)
13,71 mg/kg/day	0,07	PROC5, PROC8a, PROC13	
27,43 mg/kg/day	0,15	PROC6, PROC10	
2,14 mg/kg/day	0,01	PROC8a	(TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,01)
1,37 mg/kg/day	0,007	PROC10	(TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,05)
16,46 mg/kg/day	0,09	PROC10	(TRA Concentration factor 5-25%)
2,14 mg/kg/day	0,01	PROC11	(TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,02)
64,28 mg/kg/day	0,35	PROC11	(TRA Concentration factor 5-25%)
107,14 mg/kg/day	0,58	PROC11	
3,43 mg/kg/day	0,02	PROC14	
16,97 mg/kg/day	0,09	PROC19	(TRA Concentration factor 5-25%, PPE factor: gloves)

Arbeiter (Inhalation)

.	Expositionabschätzung	RCR	
0,01 ppm	0,00002	PROC1	
50 ppm	0,10	PROC2, PROC15	
100 ppm	0,20	PROC3	
250 ppm	0,50	PROC4, PROC8b, PROC9, PROC13	
100 ppm	0,20	PROC5, PROC8a, PROC10, PROC14	(TRA LEV efficiency: 80%)
350 ppm	0,70	PROC5, PROC8a	(Dilution ventilation efficiency: 30%)
300 ppm	0,60	PROC5, PROC8a, PROC10	(TRA Duration factor 1-4 h)
300 ppm	0,60	PROC10, PROC19	(TRA concentration factor 5-25%)
420 ppm	0,84	PROC6	(TRA LEV efficiency: 80%)
420 ppm	0,84	PROC6	(Dilution ventilation efficiency: 30%)
360 ppm	0,72	PROC6	(TRA Duration factor 1-4 h)
200 ppm	0,40	PROC11	(TRA LEV efficiency: 80%)
252 ppm	0,50	PROC11	(Dilution ventilation efficiency: 30%), (TRA Duration factor 1-4-h), (TRA concentration factor 5-25%)
200 ppm	0,40	PROC11	(TRA Duration factor 15 min - 1h)
100 ppm	0,20	PROC11	(TRA RPE factor half mask)
100 ppm	0,20	PROC19	(TRA Duration factor 15 min - 1h)

Umwelt
Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

(Fortsetzung auf Seite 20)

(Fortsetzung von Seite 19)

Leitlinien für nachgeschaltete Anwender
Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen.
Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.

(Fortsetzung auf Seite 21)

(Fortsetzung von Seite 20)

Anhang: Expositionsszenarium 3

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verbraucher Endverwendung
Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
Produktkategorie
PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
PC3 Luftbehandlungsprodukte
PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel
PC5 Künstlerzubehör und Hobby-Gemische
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
PC9c Fingerfarben
PC10 Bau- und Konstruktionsgemische nirgends anders genannt
PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
Umweltfreisetzungskategorie ERC müssen mit dem ECT-Tool geprüft werden.

Verwendungsbedingungen
Dauer und Häufigkeit
4 Ereignis(se)/Tag (sofern nicht anderweitig angegeben)
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).
Umwelt
Innen- und Außenanwendungen
< 365 Tage/Jahr
Das ECTAceton-Tool wird bereitgestellt, um die höchstzulässige Tonnage an einem Standort zu berechnen. Das Tool kann von der Website der Phenol und Derivate des REACH Consortium heruntergeladen werden.
(http://www.reachcentrum.eu/en/consortium-management/consortia-under-reach/phenol-derivatives-reach-consortium/phenol-derivatives-dossiers.aspx)
Physikalische Parameter
Physikalischer Zustand
flüssig
Dampfdruck: > 100 hPa (20°C)
Konzentration des Stoffes im Gemisch Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%
Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit
(soweit nicht anders angeben)
Umfasst eine angewandte Mengen von bis zu: 37.500 g
Sonstige Verwendungsbedingungen
(soweit nicht anders angeben)
Verwendung bei Umgebungstemperatur.
Umfasst die Anwendung bei haushaltstypischer Lüftung.
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition
(soweit nicht anders angeben)
Raumgröße: 20 m³
Umfasst eine Hautkontaktfläche bis zu: 6.600 cm³
PC1: Klebstoffe Freizeitbedarf
Umfasst Konzentrationen von bis zu 30 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 35,73 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen von bis zu 9 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 4 Std./Fall
PC1: Klebstoffe Heimwerkerbedarf (Teppichkleber, Fliesenkleber, Parkettkleber):
Umfasst Konzentrationen ≤ 30 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 d/a;

(Fortsetzung auf Seite 22)

(Fortsetzung von Seite 21)

umfasst eine Anwendung von bis zu 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 110,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 6.390 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 6 Std./Fall
PC1: Sprühkleber
Umfasst Konzentrationen von bis zu 30 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 6 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 35,73 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 85,05 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 4 Std./Fall
PC1: Dichtungsmittel
Umfasst Konzentrationen ≤ 30 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 35,73 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 75 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 1 Std./Fall
PC3: Luftpflege, Sofortwirkung (Aerosol-Sprays)
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 4 Mal/Anwendungstag ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 0,1 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,25 Std./Fall
PC3: Luftpflege, kontinuierliche Wirkung (Feststoff und Flüssigkeit)
Umfasst Konzentrationen ≤ 10 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 35,70 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 0,48 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 8 Std./Fall
PC4: Reinigung von Autofenstern
Umfasst Konzentrationen ≤ 1 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 0,5 g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m³) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m³; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,02 Std./Fall
PC4: Gießen in den Kühlkörper
Umfasst Konzentrationen ≤ 10%, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst einen Hautkontaktbereich ≤ 428,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 2.000 g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m³) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m³; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,17 Std./Fall
PC4: Schlossenteiser
Umfasst Konzentrationen ≤ 50%, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst einen Hautkontaktbereich ≤ 214,40 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 4 g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m³) mit typischer Belüftung umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m³; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,25 Std./Fall
PC9a: Wasserbasierte Latex-Wandfarbe
Umfasst Konzentrationen ≤ 1,5%, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 4 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 428,75 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 2.760 g ;umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 2,20 Std./Fall
PC9a: Lösemittelhaltige, solide, wasserbasierte Farbe
Umfasst Konzentrationen ≤ 27,5 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 6 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich≤ 428,75 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 744 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 2,20 Std./Fall
PC9a:Aerosol-Spraydose
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 2 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 215 g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m³) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m³; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,33 Std./Fall
PC9a: Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtungsmittelentferner)
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 3 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 857,50 cm²; umfasst bei

(Fortsetzung auf Seite 23)

(Fortsetzung von Seite 22)

jedem Fall angewandte Mengen ≤ 491 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 2 Std./Fall
PC9b: Füllmasse und Spachtelmasse
Umfasst Konzentrationen ≤ 2 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 12 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 35,73 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 85 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 4 Std./Fall
PC9b: Verputz und Bodenausgleicher
Umfasst Konzentrationen ≤ 2 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 12 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 857,50 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 13.800 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 2 Std./Fall
PC9b:Knetmasse
Umfasst Konzentrationen ≤ 1 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 254,40 cm²; nimmt bei jedem Fall eine angewandte Menge ≤ 1 g an
PC9c: Fingerfarben
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 254,40 cm²; nimmt bei jedem Fall eine angewandte Menge ≤ 1,35 g an
PC15: Lösungsmittelhaltige, solide, wasserbasierte Farben
Umfasst Konzentrationen ≤ 27,5 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 6 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 428,75 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 744 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 2,20 Std./Fall
PC15:Aerosol-Sprühdose
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 2 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 215 g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m³) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m³; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,33 Std./Fall
PC15:Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtungsmittelentferner)
Umfasst eine Anwendung ≤ 4 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst einen Hautkontaktbereich ≤ 468,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 2.200 g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m³) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m³; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,17 Std./Fall
PC24: Flüssigkeiten
Umfasst Konzentrationen ≤ 20 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 10 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 468,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 34 g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m³) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m³; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,17 Std./Fall
PC24: Pasten
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 6 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 428,75 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 73 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,17 Std./Fall
PC24: Sprays
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 29 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 430,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 142 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 1,23 Std./Fall
PC31: Polituren, Wachs/Creme (Boden, Möbel, Schuhe)
Umfasst Konzentrationen ≤ 50 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 8 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 430,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 35 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,33 Std./Fall
PC31: Polituren, Spray (Möbel, Schuhe)

(Fortsetzung auf Seite 24)

(Fortsetzung von Seite 23)

Umfasst Konzentrationen ≤ 5 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 857,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 15 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,50 Std./Fall
PC35: Wasch- und Geschirrspülprodukte
Umfasst Konzentrationen ≤ 5 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 128 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 857,50 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 27 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,33 Std./Fall
PC35: Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger)
Umfasst Konzentrationen ≤ 5 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 128 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 857,50 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 27 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,33 Std./Fall
Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition (Fortsetzung)
PC35: Reinigungsmittel, Sprühpumpen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger)
Umfasst Konzentrationen ≤ 15 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 128 d/a; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 428,00 cm²; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 35 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 0,17 Std./Fall
PC38: ANMERKUNG, Bewertung nicht in TRA
Umfasst Konzentrationen ≤ 20 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen ≤ 12 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 1 Std./Fall

Risikomanagementmaßnahmen
Keine anderen RMMs als jene, die in den Verwendungsbedingungen angegeben sind.
Arbeitnehmerschutz
Technische Schutzmaßnahmen
Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Natürliche Belüftung wird durch Türen, Fenster etc. erreicht. Kontrollierte Belüftung bedeutet die Zu- oder Abluft mittels eines aktiven Lüfters.
Umweltschutzmaßnahmen
Auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Informationen über physikalisch-chemische Eigenschaften, Umweltverhalten und Ökotoxizität wurde Aceton nicht als "umweltschädlich" klassifiziert oder als PBT oder vPvB eingestuft.
Eine Risikobeschreibung für die Umwelt, die sich quantitativ auf alle identifizierten Anwendungen des Registranten bezieht, ist nicht erforderlich.
Um dem DU Informationen zur Bewertung der lokalen Bedingungen bereitzustellen, kann das ECT-Tool jedoch verwendet werden, um eine Umweltrisikobewertung durchzuführen.
Dies beinhaltet vordefinierte Szenarien für eine sichere Verwendung hinsichtlich der lokalen Arbeitsbedingungen von nachgeschalteten Anwendern, sofern erforderlich.
ECT-Aceton-Tool basiert auf EUSES.
Luft nicht anwendbar
Wasser nicht anwendbar
Entsorgungsmaßnahmen
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Expositionsprognose
Umwelt
Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.
Verbraucher
Wenn die empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) und Verwendungsbedingungen beachtet werden, werden die Expositionen die prognostizierten DNELs und das daraus resultierende Risikobeschreibungsverhältnis voraussichtlich nicht überschreiten und < 1 liegen.

(Fortsetzung auf Seite 25)

(Fortsetzung von Seite 24)

Leitlinien für nachgeschaltete Anwender
Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen.
Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der RCR < 1 ist.